

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-  
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Ausnahme in der Expedition bis spätestens **Freitags nachmittags 3 Uhr**, bei den **Ausnahmestellen bis nachmittags 2 Uhr**.

Bereits inserierte müssen bis **Freitags nachmittags 2 Uhr** eingegangen sein und können **nicht durch Telefon** aufgegeben werden.

Nr. 17

Sonnabend, den 1. Mai

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 29. April 1915.  
Die Gemeindevorstände.

### Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz. Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Brot.

§ 1. Nach § 34 ffg. der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 35) hat der Kommunalverband in seinem Bezirke den **Mehlverbrauch** im Rahmen des von der Reichsverteilungsstelle festgesetzten zulässigen Höchstverbrauchs zu regeln.

Die Reichsverteilungsstelle weist dem Kommunalverband eine bestimmte **Mehlmenge zur Verteilung** an die **versorgungsrechtlich berechnete Bevölkerung** zu, mit der bis zur nächsten Ernte unbedingt ausgekommen werden muß.

**Versorgungsberechtigt** sind alle im Bezirke des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz sich aufhaltenden Personen. **Nicht versorgungsberechtigt** sind diejenigen **Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe**, die von der Befugnis der **Selbstversorgung** aus den eigenen Getreidebeständen nach § 4 Absatz 4a der Bundesratsverordnung Gebrauch gemacht haben, und die von ihnen versorgten Personen.

§ 2. Der Kommunalverband bestimmt, **wieviel Mehl** für jeden Kopf der Bevölkerung wöchentlich verbraucht werden darf. Die nähere Verbrauchsregelung erfolgt durch Ausgabe von **Brotmarken** (vgl. § 4).

§ 3. Die **Abgabe von Mehl** (Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, Weizengrieß), **Brot** (Roggen- und Weizenbrot), sowie **Zwieback** an die versorgungsberechtigte Bevölkerung, sowie die **Entnahme** darf nur gegen **Brotmarken** erfolgen.

Die **Brotmarken** gelten im ganzen Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz. Die **Abgabe von Mehl, Brot und Zwieback** an die versorgungsberechtigte Bevölkerung darf außer durch **Bäckerei- und Konditoreibetriebe** nur durch die vom Kommunalverbande besonders zugelassenen Verkaufsstellen erfolgen.

§ 4. Für die versorgungsberechtigten Personen werden zur Entnahme von Mehl, Brot und Zwieback **Wochenbrotkarten**, die zu **Brotmarken** vereinigt sind, und **Zwiebackkarten** ausgegeben. Die **Heften und Karten** sind **nicht übertragbar**. Die **Karten** berechtigen in dem Zeitraume, auf den sie ausgestellt sind, zum Bezuge von **Getreide und Mehl** in der darin angegebenen Gewichtsmenge.

Die **einzelnen Mehl-, Brot- und Zwiebackmarken der Karten dürfen nur von den Verkäufern abgetrennt werden**. Bei jedem Einkauf ist diesen daher das **ganze Protokoll oder die ganze Zwiebackkarte vorzulegen**.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf **Marken**, die von den Gemeindegewerkschaften in besonderen Fällen ausgegeben werden und mit Gemeindegewerkschaften versehen sind.

Die **Brotheften und Zwiebackkarten** sind von den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern auf der Vorderseite mit **Namensunterschrift** zu versehen. **Brotheften und Zwiebackkarten ohne Namensunterschrift sind nicht gültig**.

**Verlorene gegangene Brotheften, Karten oder Marken werden nicht ersetzt**. Die **Brotheften und Zwiebackkarten** werden den versorgungsberechtigten — auch in den selbständigen Gutsbezirken — durch die Gemeindegewerkschaften ausgestellt.

Die **Verkäufer** haben die gegen Auszahlung der Ware aus den Brotheften und Karten zu entnehmenden **Marken vor den Augen der Käufer sofort auf der Vorderseite durchzustreichen** oder in der von der Gemeindegewerkschaft zu bestimmenden Weise **ungültig zu machen**. Die **Verkäufer** haben die **Marken zu sammeln**, nach den einzelnen Gewichtsorten getrennt abzuzählen, zu schmelzen und in Umschlägen, auf denen die Gewichtsorten und die Zahl der Marken angegeben ist, spätestens am Tage nach Ablauf der Gültigkeitsdauer an die **Gemeindegewerkschaft abzuliefern**. Die **Inhaber** von besonders zugelassenen **Brotverkaufsstellen** (§ 3 Absatz 3) haben die **Marken in derselben Weise an die Brotlieferanten abzugeben**, die sie dann an die Gemeindegewerkschaft des Ortes ihres Betriebes abzuliefern haben. Die **Inhaber** von besonders zugelassenen **Mehlverkaufsstellen** (§ 3 Absatz 3) haben die **Marken an die Gemeindegewerkschaft ihrer Niederlassung abzuliefern**.

Die **Versorgungsberechtigten** haben sofort nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Brotheften und Zwiebackkarten diese mit den **nicht verbrauchten Marken** auf dem Gemeindegewerkschaften oder an die von der Gemeindegewerkschaft zu bestimmende Stelle **abzugeben**.

§ 5. Für die **Mehl- und Brotversorgung der Anstalten, Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften und Privatmittagsstische** werden besondere Verfügungen getroffen.

§ 6. Die **Verteilung der Brot- und Zwiebackkarten** erfolgt auf Grund der für die Mehl- und Brotversorgung von den Gemeindegewerkschaften aufgestellten **Haushaltungslisten**.

Richtet sich die Verteilung nach bestimmten **Altersklassen** der versorgungsberechtigten Personen, so gilt für die Abgrenzung der 1. April 1915 als Stichtag. Die an diesem Tage in einer Altersklasse sich befindenden Personen werden dieser auch dann noch zugerechnet, wenn sie später die betr. Altersgrenze überschreiten.

Eintretende **Veränderungen im Personenbestand** oder in den etwa sonst in Frage kommenden Verhältnissen der versorgungsberechtigten Haushaltungen sind **innerhalb 24 Stunden der Gemeindegewerkschaft** unter Vorlegung der Brotheften oder Zwiebackkarten anzuzeigen. Für die für die Veränderung in Frage kommende Bezugszeit werden eine entsprechende Anzahl Marken ungültig gemacht oder eine neue Karte ausgestellt.

**Wegziehende Personen** haben ebenfalls innerhalb dieser Frist ihre Brotheften oder Zwiebackkarten gegen eine Bescheinigung über die von der laufenden Wochenkarte bereits verbrauchten Marken abzugeben.

**Zuziehende versorgungsberechtigte Personen** können auf Antrag Karten zugeteilt erhalten, soweit ihr Aufenthalt in der Gemeinde sich auf einen längeren Zeitraum als 3 Tage erstreckt, und soweit sie durch behördliche Bescheinigung nachweisen, daß sie für die bevorstehende Bezugszeit anderen Orts keine Marken verbraucht haben.

§ 7. Mit **Gefängnis bis zu 6 Monaten** oder **Geldstrafe bis zu 1500 M.** wird, soweit nicht etwa nach den Strafgesetzen eine härtere Strafe verurteilt ist, nach § 44 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915, bestraft, wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung **zuwiderhandelt**, insbesondere

1. wer über die Verhältnisse seiner versorgungsberechtigten unwahre Angaben macht oder die verlangten Auskünfte verweigert oder nicht fristgemäß abgibt;
2. wer Mehl, Brot oder Zwieback ohne Vorlegung seines Brotheftes oder seiner Zwiebackkarte einkauft oder fremde Heften oder Karten benutzt;
3. wer seine Brotheften oder Zwiebackkarten einer anderen Person zur Benutzung überläßt;
4. wer Mehl, Brot oder Zwieback ohne Vorlegung des Brotheftes oder der Zwiebackkarte verkauft;
5. wer Mehl auf die Marken erwirbt oder abgibt, die nur zum Bezuge von Brot berechtigen, und wer Mehl oder Brot auf die Zwiebackkarten erwirbt oder abgibt;
6. wer größere Gewichtsmengen Mehl, Brot oder Zwieback erwirbt oder abgibt, als auf den Brotmarken angegeben ist;
7. wer sich mehr Brot- oder Zwiebackkarten zu verschaffen versucht oder verschafft, als ihm zusteht;
8. wer es unterläßt, gefundene Brot- oder Zwiebackkarten unverzüglich an die Gemeindegewerkschaft abzugeben;
9. wer abgelassene Brotheften oder Zwiebackkarten nicht rechtzeitig abgibt;
10. wer Brot- oder Zwiebackkarten nachmacht oder verfälscht oder von nachgemachten oder verfälschten Brot- oder Zwiebackkarten Gebrauch macht.

Außerdem können **Geschäfte geschlossen** werden, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten, die ihnen in dieser Bekanntmachung auferlegt werden, unzuverlässig zeigen.

§ 8. Die Bekanntmachung tritt **sofort in Kraft**. Mit ihrem Inkrafttreten werden die Bekanntmachungen des Kommunalverbandes vom 25. Februar 1915, 696 K. F., und vom 26. März 1915, 987 K. F. (Nr. 57 und 86 des „Chemnitzer Tageblattes“) **aufgehoben**.

Chemnitz, den 25. April 1915.  
Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Mehlverbrauch im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 26. April 1915 ab.

In Ausführung von § 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Brot vom 25. April 1915, 1565 K. F. (Nr. 115 des „Chemnitzer Tageblattes“) wird **vom 26. April 1915 ab die Mehl- und Brotversorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Bezirkes wie folgt geregelt**:

1. **Über 6 Jahre alte Personen** erhalten Brotkarten, die **wöchentlich zum Bezuge von 1 Kilogramm Roggenbrot und einem weiteren Kilogramm Roggenbrot oder von Weizenbrot oder Zwieback** im Gesamtgewicht von 1 Kilogramm oder von 650 Gramm Mehl berechtigen.

2. **Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren** erhalten Brotkarten, die **wöchentlich zum Bezuge von 1/2 Kilogramm (500 Gramm) Roggenbrot** weniger berechtigen, als die unter Nr. 1.

3. Sind in den Haushaltungen am 25. Februar 1915 3 Kilogramm übersteigende **Mehlvorräte** vorhanden gewesen, so wird für jede versorgungsberechtigte Person aus den **Wochenbrotkarten** solange die **Brotmarken „100 Gramm Brot oder 65 Gramm Mehl“** im voraus **abgetrennt**, als sich die vorräufige Gewichtsmenge durch 100 Gramm teilen läßt. Für jede abgetrennte Marke können 100 Gramm Mehl von dem Bestande **entnommen** werden.

4. Für **unter 1 Jahr alte Kinder** werden auf bei der Gemeindegewerkschaft besonders zu stellenden **Antrag Zwiebackkarten** ausgegeben, die für jedes Kind zum Bezuge von **wöchentlich 300 Gramm Zwieback** (nicht Brot oder Mehl) berechtigen.

5. Für **Anstalten, Gast- und Schankwirtschaften** wird der Verbrauch durch besondere Verfügung geregelt.  
Chemnitz, den 25. April 1915.  
Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 24. April 1915.

### Verbot des Verfütterns von Kartoffeln an Vieh im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Das königliche Ministerium des Innern hat durch Verordnung vom 14. April 1915 (Sächsische Staatszeitung Nr. 87) auf Grund von § 9 in Verbindung mit § 11 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April 1915 (R. G. Bl. S. 217) das **Verfüttern von rohen, gedämpften oder gekochten Kartoffeln an Vieh mit Wirkung vom 26. April 1915 ab bis auf weiteres verboten**.

Ausgenommen von dem Verbot bleiben **Kartoffeln**, die nach ihrer Beschaffenheit zur menschlichen Ernährung untauglich sind. **Wer solche Vorräte**, die nicht in noch ungeöffneten Mieten liegen, besitzt, hat sie, wenn er sie verfüttern will, von den übrigen Vorräten abzusondern und die Menge der Gemeindegewerkschaft des Ortes, in dem sie lagern, anzuzeigen. Diese wird, nachdem sie nach Befinden unter Zugiehung von Sachverständigen festgestellt hat, daß es sich tatsächlich nur um zur menschlichen Ernährung untaugliche Kartoffeln handelt, die Mengen zur Verfütterung freigeben.

**Ausnahmen** von dem Verfütterungsverbot können die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der Städte mit revidierter Städteordnung vorübergehend bewilligen, wenn nachgewiesen wird, daß unter Berücksichtigung der übrigen Viehhaltung des Besitzers für das **Zucht- und Spannvieh** keine geeigneten anderweitigen Futtermittel in ausreichender Menge bis zum 20. Mai 1915 in der Wirtschaft vorhanden sind oder für diese beschafft werden können. Nur die hiernach völlig unentbehrlichen Mengen sind als Bedarf für Zucht- und Spannvieh anzuerkennen.

In den Landgemeinden des Bezirkes sind **Ausnahmegesuche** bei den Gemeindegewerkschaften einzureichen, die sie gutachtlich an die Amtshauptmannschaft weiterzugeben haben.

Für **Mastvieh** werden **Ausnahmen nicht bewilligt**. Wegen des Verkaufs von **Saatkartoffeln** wird auf Punkt 5b der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 14. April 1915 verwiesen.

Den **Landwirten** wird in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen, so bald als möglich die vorhandenen **Kartoffelvorräte** auszulösen und die verschiedenen Arten (Speise-, Saat- und Futterkartoffeln) je für sich aufzubewahren, tunlichst auch die Gewichtsmengen festzustellen.

Die Gemeindegewerkschaften und die Gendarmerie haben Anweisung erhalten, eine strenge Überwachung des Verfütterungsverbotes durchzuführen und **Zwischenhandlungen** unmissverständlich zur Anzeige zu bringen. **Wer den Anordnungen unter 5a und b der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 14. April 1915 zuwiderhandelt**, wird nach § 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April 1915 (R. G. Bl. S. 217) mit **Gefängnis bis zu 6 Monaten** oder mit **Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft**.

Chemnitz, den 23. April 1915.  
Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Bekanntmachung über das Feldern der Hühner und Tauben.

Da das **Feldern der Hühner und Tauben** nicht nachgelassen hat und in einer die Nachbarschaft schädigenden und belästigenden Weise geschieht, ergeht hiermit an alle Hühner- und Taubenbesitzer die Aufforderung, die **Hühner und Tauben** zum Schutze der Auserwartung **von jetzt ab bis mit 22. Mai 1915 eingesperrt** zu halten.

**Zwischenhandlungen** werden nach § 24 Ziffer 2 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu einer Woche** bestraft.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 29. April 1915.

### Waldbrände.

Zur **Bekämpfung von Waldbränden** wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zu einer Hilfeleistung bei solchen nicht nur die Feuerwehr, sondern auch das Publikum, das meist in Menge herbeiströmt, gesetzlich verpflichtet ist. Es ist nun mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publikum von dieser Verpflichtung nicht unterrichtet ist und wird deshalb darauf hingewiesen, daß es sich im Weigerungsfalle nach § 360 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches strafbar macht.

Zugleich wird noch auf die Notwendigkeit schnellster Meldung von wahrgenommenen Waldbränden bei dem nächstgelegenen Gemeinde- oder Forstamt oder einer sonst geeigneten Person oder Stelle aufmerksam gemacht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 27. April 1915.  
Die Gemeindevorstände.

### Erlaubnis Karten zum Lechholz sammeln.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnis Karten zum Lechholz sammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind **bis 5. Mai 1915** anher zurückzugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkte haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Zeit vom 1. Juli 1915 bis 15. April 1916 wünschen, in diesem Rathaus — Meldeamtzimmer — zu melden.

Reichenbrand, am 30. April 1915.  
Der Gemeindevorstand.

### Wassergeld und Wasserzins.

Die Frist zur Bezahlung des 1. Termins Wassergeld und Wasserzins ist mit dem 30. v. M. abgelaufen. Rückständige wollen diesen Termin ungehindert an unsere Steuereinnahme abführen, da in den nächsten Tagen mit dem Mahnverfahren begonnen wird.

Siegmars, am 1. Mai 1915.  
Der Gemeindevorstand.



### Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung der Königlich Amtshauptmannschaft Chemnitz ist am 23. April dieses Jahres das Betslehemstift im Hüttengrunde bei Hohenstein-E. (Kinderheilstätte) eröffnet worden.

Freitag,	der 23. April	1915
Mittwoch,	" 26. Mai	"
Sonnabend,	" 26. Juni	"
Mittwoch,	" 28. Juli	"
Sonnabend,	" 28. August	"
Mittwoch,	" 29. September	"

bestimmt worden.

Etwalige Freistellungsstücke sind an die Unterzeichneten einzureichen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 28. April 1915.

### Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer sowie Miet- und Pachtvertragssteuer.

Der am 30. April d. J. fällig gewesene 1. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer sowie der Miet- und Pachtvertragssteuer ist bis längstens den

21. Mai 1915

an unsere Steuereinnahme abzuführen. Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmars, am 1. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Gefunden

wurde ein Paket. Inhalt: Militärespekten. Siegmars, 28. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer, sowie die Miet- und Pachtvertragssteuer fällig.

Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Mai 1915

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915

Der Gemeindevorstand.

### Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Familienunterstützung an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Mai soll

Dienstag, am 4. Mai 1915

von vorm. 8-12 Uhr für die Markennhaber 1-230 und nachm. 2-5 Uhr für die Markennhaber 231-500 im hiesigen Rathaus, Sitzungszimmer,

erfolgen. Mietinsolventen sind mitzubringen und soweit Antrag auf Änderung der Bezirks- und Gemeindevorstützung gestellt wird, auch die Wohnbücher.

Ferner sind die vollständigen Adressen der zum Heere eingezogenen Ehemänner schriftlich mit abzugeben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. April 1915.

### Gemüse-Verkauf.

Der Einzelverkauf von Graupen 1 kg 60 Pfg., Reis 1 kg 80 Pfg.,

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt

Montag, den 3. Mai d. J., pünktlich nachmittags von 2-5 Uhr

in der Brauerei (Johs. Eise).

Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. April 1915.

### Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldtasche mit 58 Pfg. Inhalt.

Gefunden: 1 Nickelbrille.

Zugelaufen: 1 Schäferhund; 1 kleiner Hund mit Steuermarke 3447.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. April 1915.

### Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

am 27. April 1915.

#### A. Öffentliche Sitzung.

1. wird Kenntnis genommen: a) von der vorübergehend erfolgten Anstellung des Herrn Richard Arnold anstelle des zum Militär einberufenen Sparkassen-Kontrollieurs Mehlhorn. b) von dem Protokoll über die durch den Verbandsvorstand vorgenommene Revision der Gemeinde- und Sparkasse am 25. März 1915. c) von der amts-hauptmannschaftlichen Verfügung, Veranstaltung einer Geldsammlung für die Verwundeten des deutschen Heeres betr.

2. erfolgt die Wiederwahl der Ortsausgangsmitglieder für die Schlachtopferversicherung.

3. gelangen die 1914er kommunalen Rechnungen zur Vorlage.

4. erfolgt Festsetzung der Bauausführung für die Hofer Staatsstraße.

#### B. Nichtöffentliche Sitzung.

5. wird in Sparkassensachen ein Wandentlassungsgebot bedingungsweise genehmigt.

6. werden zwecks Festsetzung der Besitzwechselabgaben einige Grundstücksveräußerungen vorgenommen.

7. wird in verschiedenen Wertzuwachssteuerfällen entsprechender Beschluss gefasst.

8. findet ein Gemeindeabgaben-Erlassgesuch Berücksichtigung, während 2 abgewiesen werden.

9. erklärt sich der Gemeinderat mit der vom Armenauschuß vorgenommenen Verteilung der Zinsen der König Albert Jubiläum-Stiftung, Julius Teubel- und Ernst Wehner-Stiftung einverstanden.

### Bericht

#### über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

am 23. April 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen: 1. von der Mitteilung des Amtsgerichts Chemnitz über die grundsätzliche Eintragung der Veränderungen der Flurstücke infolge des Ausbaus der Straßen V. und D.

2. von der am 15. dieses Monats erfolgten Auflassung des Schiffschen Grundstückes;

3. von dem bevorstehenden Ablauf der Zurückstellung des Rastlers Helmrich vom Kriegsdienst und dem erneut eingereichten Gesuch um Zurückstellung desselben;

4. von der Einberufung des Sparkassen-Kontrollieurs Saupé zum Kriegsdienst;

5. von einem Dankschreiben des Ortsauschusses für Jugendpflege für Bewilligung des Betrages für Anschaffung von Instrumenten;

6. vom Eingange der Mahnungsmittel.

7. wird beschlossene, auch in diesem Jahre das Besprengen des Straßenbahnkörpers zum bisherigen Pauschalbetrage mit zu übernehmen.

Beim Straßenbahnamt will man wegen Instandsetzung des in außerordentlich schlechtem Zustande befindlichen Wlatters innerhalb des Straßenbahnkörpers vorstellig werden.

8. beschließt man unter Aufhebung des Beschlusses vom 12. März dieses Jahres die Versicherung der hiesigen Sparkasse gegen Einbruch-Diebstahl bei der Brandversicherungskammer einzugehen.

9. nimmt man Kenntnis von einem Schreiben des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz, die Vornahme einer Hauslistenammlung zugunsten der Verwundeten des deutschen Heeres betr.

10. werden verschiedene Grundstücksveräußerungen vorgenommen.

11. bestimmt man die Zinsempfänger der Bertha Müller-Stiftung.

12. In Sparkassensachen werden die Beschlüsse des Ausschusses in einigen Zinsentfällen zum Beschluß erhoben und stimmt weiter dem Vorschlag des Sparkassenausschusses, die bei der hiesigen Sparkasse gezeichneten Kriegsanleihe auf Wunsch in Verwahrung zu nehmen, zu.

13. Auf ein Angebot von Rubeln zc. will man zur Zeit nicht eingehen.

### Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln.

Auf Grund Verordnung wird für Rabenstein mit beiden Gutsbezirken folgendes zur strengen Beachtung bekannt gegeben:

1. alle landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, alle Händler mit Kartoffeln, ohne Ausnahme, und alle Vorstände derjenigen Haushaltungen, welche ein Einkommen über 1000 Mk., bezw. über 1400 Mk. haben, werden aufgefordert, genau nach Gewicht festzustellen, wieviel Kartoffeln in der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1915 in ihrem Besitz noch vorhanden waren;

2. am Montag, den 3. Mai 1915 vorm. 8-12 und nachm. 2-5 Uhr der hiesigen Gemeindeverwaltung anzuzeigen:

a. wieviel Kartoffeln sie noch im Vorrat haben und

b. aus wieviel Köpfen ihr Haushalt besteht.

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, weil der Gesamtbedarf an Kartoffeln im amts-hauptmannschaftlichen Bezirk sofort festgestellt werden muß.

Wer den für die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere über die Zahl der Köpfe und die Kartoffelvorräte der betr. Haushaltung unwahre Angaben macht oder sich weigert, die geforderten Auskünfte zu erteilen oder nachweise zu erbringen oder sonst den gegebenen Anweisungen nicht nachkommt, wird nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 12. April 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. April 1915.

### Bekanntmachung.

#### die Nachziehung der Gewichte, Wagen, Maße und Meßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Kgl. Kreisoberhauptidee Chemnitz vom 31. Dezember 1914 findet in diesem Jahre und zwar

Dienstag, den 4. Mai 1915

von 1-6 Uhr nachmittags im Lokale,

Mittwoch, den 5. Mai 1915

von 8-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags im Lokale,

Donnerstag, den 6. Mai 1915

von 8-1/2 Uhr vorm. im Lokale und von 1/2 10-11 Uhr vorm. am Gebrauchsorte

im hiesigen Orte mit den beiden Rittersgütern eine Nachziehung aller im öffentlichen Verkehr Verwendung findenden Gewichte, Maße, Wagen und Meßwerkzeuge statt.

Als Lokal für die Nachziehung ist

Willy Köhlers Gastwirtschaft, hier, Talstraße 8

bestimmt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gegeben, daß sämtlich im hiesigen Orte und in den beiden Gutsbezirken wohnhaften Personen die von ihnen im öffentlichen Verkehr zu verwendenden Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge innerhalb der vorstehend genannten Tagen im Nachziehungslokale dem Eichbeamten in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen haben.

Zur Nachziehung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben.

Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden und sind diese Anmeldungen während der festgesetzten Zeit ebenfalls vollständige Erledigung.

Werden Maße, Gewichte u. s. w., welche das Nachziehungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachziehungsgeschäftes vorgefunden, so kann auf Grund von § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches eine Bestrafung bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigeführt werden.

Für jedes der Nachziehung unterzogene Stück ist die im Gebührenverzeichnis festgesetzte Gebühr nach § 17 des Gesetzes vom 31. Juli 1912 sofort zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. April 1915.

### Gemeindevorstände und Schulgeld.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß die am 1. April fällig gewesenen diesjährigen 1. Termine Gemeindevorstände und Schulgeld bis zum 1. Mai d. J. an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen sind. Gegen Säumige muß das mit Kosten verbundene Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Rottluff, am 30. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Rottluff, am 30. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmars

vom 17. bis 29. April 1915.

Geburten: Dem Wagenführer Ernst Paul Herrmann, dem Fräulein Josef Ryba, je 1 Sohn, dem Schlosser Karl Müller 1 Tochter; hierüber 2 uneheliche Söhne und 1 uneheliche Tochter.

Aufgebote: Der Schlosser Carl Friedrich Wuerstwald mit der beruflosen Johanna Margaretha Blaubut, beide wohnhaft in Siegmars.

Sterbefälle: Der Privatmann Carl Eduard Teubel, 89 Jahre, 6 Monate, 6 Tage alt.

### Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Cantate, den 2. Mai, Vorm. 1/2 9 Uhr Predigt-gottesdienst. Pfarrer Rein. Vorm. 11 Uhr Kinder-gottesdienst. Der.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasthaus Reichenbrand.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegesbestände. Pfarrer Rein. Motette des Gesangsvereins Harmonie-Reichenbrand: „Serr verlaß mich nicht“ von Hohlstedt.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein. Amtswoche Pfarrer Rein.

### Parochie Rabenstein.

Cantate: 9 Uhr Predigt-gottesdienst. Hilfsgeistlicher Herold. Darnach Beichte und heil. Abendmahl. Pfarrer Weidauer.

8 Uhr evang. Jünglingsverein.

Dienstag, den 4. Mai 9 Uhr Hauptversammlung des Hausväterverbandes im weißen Adler.

Mittwoch, den 5. Mai 8 Uhr Bibelstunde. Pfarrer Weidauer.

Freitag, den 7. Mai 8 Uhr Kriegesbestände. Hilfsg. Herold. Wochenamt vom 3.-9. Mai: Hilfsg. Herold.

Achtung! Dienstag, den 4. Mai 2-3 Uhr Mutterberatung und Säuglingsfürsorge in der Kirchschule.

### Ausflug für Jugendpflege zu Rabenstein.

2. Mai, 1/2 11-1/2 1 U., Schule: Winter- und Fahrerprüfung des Pfadfinderkörpers. Alle Mitglieder des Arbeitsauschusses sind herzlich willkommen.

9. Mai, 1/2 11-1/2 1 U.: Exerzieren und Schießen für alle, deren Einberufung bevorsteht.

9. Mai, abds. 8 U., im Löwen: Lichtbildervortrag: „Eine Fahrt an die deutsche Meeresküste“. Eintritt 20 Pfg. (Zum Besten der Dfpreußen und Gailzler).

11. Mai, abds. 8 U., Schulkturnhalle: Arlegoleabend für Mädchen. Frauen herzlich willkommen.

16. Mai: Kirchliches Jugendfest in Jiloha.

25. Mai: Ausflug der Abendnäherschule. Nur für Mitglieder.

30. Mai: Großes Geländespiel. Näheres später.

### Rabenstein-Rottluffer Abendnäherschule.

Jeden Donnerstags, abds. 7-9 U., in der Rabensteiner Schule. Alle Schulentlassenen Mädchen aus beiden Orten sind herzlich willkommen. Unterricht unentgeltlich.

Mädchen-Spieltunde: Jeden Freitag 5-6 U.

Der Bastelabend fällt während des Sommerhalbjahrs aus.

Nach Erledigung der Tagesordnung beschließt man, die gärtnerischen Arbeiten in der Gemeinde dem Gärtner Wötcher in Siegmars für dieses Jahr zu übertragen.

Weiter wird noch über den beabsichtigten Einbau einer Grundstücksentwässerung für das Ziegeleigrundstück der Stadt Chemnitz beraten und beschlossen, die Genehmigung zur Einleitung des Abfallwassers bedingungsweise auszusprechen.

Rabenstein. Schon heute sei mit der Bitte, mit anderen Veranstellungen gefälligst darauf Rücksicht zu nehmen, aufmerksam gemacht, daß Sonntag, den 9. Mai, im Goldenen Löwen ein vaterländischer parochialer Familienabend abgehalten werden soll. Für denselben ist ein Lichtbild-Vortrag in Aussicht genommen. Herr Stadtkirchherr Richter aus Frankenberg, der sich um das Zustandekommen der mit größtem Beifall ausgenommenen Militärvereinsfahrten an die Wasserkanäle große Verdienste erworben hat, wird einen Vortrag über eine Fahrt an Deutschlands Meeresküste halten. Auch die Jungmannschaft wird aus diesem Vortrag der Zeit gemäß erhebende Eindrücke von Deutschlands Seegröße erhalten. Wdr.

### Gegen die Flurfrevler.

Mit Ungeheuer erwartet der Landwirt die Zeit, wo er das erste Grün für das hungernde Vieh schneiden kann. Die Kriegsfürsorge und die Schule machen mit allen Mitteln darauf aufmerksam, daß es Pflicht jedes Deutschen ist, dafür zu sorgen, daß nichts ungenutzt verloren geht und verdirbt. Nun sehe man aber die Ausflügler, wenn sie Sonntags hinauskommen aufs Land! Zwanzig bis dreißig Männer und Frauen mit ihren meist vorschulpflichtigen Kindern auf einer einzigen Wiese: Schlüsselblumen pflückend! Und wenige Schritte weiter wirft das liebe Kind den Strauß auf die Straße! Wissen denn diese Leute nicht, daß sie mit diesen Wägen den Bienen ihr Brot nehmen und — noch mehr — daß sie in ihrem Unverstand unsere Volkswirtschaft durch das Niedertreten des Grasses ungeheuren Schaden zufügen? Ein Bäcker, der mehr Brot abgibt, als die abgebenen Brotmarken erlauben, wird bestraft, und das mit Recht! Aber sind diese unvernünftigen Leute, die unsere Wiesen und Feldraine zertreten, nicht viel, viel strafbarer! Hier muß es unbedingt heißen: **Pökel her! Flurfrevler wird mit mindestens 10 M. bestraft. Die Namen der Frevler werden veröffentlicht.** Das würde schon helfen. St. in R.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 24. bis 30. April 1915.

Geburten: Dem Handarbeiter Max Emil Kreher 1 Tochter; dem Füllweber Oskar Max Reichelt 1 Sohn; dem Schleifer Friedrich Oskar Paul Schneider 1 Tochter; dem Maurer Johann Kreuzer 1 Sohn; dem Strumpfwirker Johann Karl Wülfert 1 Tochter.

Sterbefälle: Der Sparkassen-Vizitier Hermann Paul Schindler, wohnhaft in Mittelbach, mit Helia Amalia Freitag, wohnhaft in Reichenbrand; der Strumpfwirker Emil Richard Herr, wohnhaft in Oberlungwitz, mit Helene Marie Wolfert, wohnhaft in Reichenbrand.

Sterbefälle: Gertrud Frieda Buschmann, 1 Monat alt.

# Photo-

## Artikel empfiehlt

### Drogerie Siegmars

Farnsprecher 325. Erich Schulze.



## Nachruf.

Am 26. April a. c. ist der vormalige Friedensrichter von Siegmars,

# Herr Carl Eduard Robert Teubel,

im 90. Lebensjahre von Gott heimgerufen worden in sein himmlisches Reich.

Er hat über 25 Jahre dem unterzeichneten Kirchenvorstand angehört und in demselben als stellvertretender Vorsitzender solange fungiert, bis zunehmende Altersschwäche ihn nötigte, sein Amt aufzugeben. Als ein Mann von vorbildlichem treuen kirchlichen Sinn ist er jederzeit tatkräftig und mannhaft für die Interessen der Kirche eingetreten, die Lauterkeit seines Charakters hatte ihm das höchste Ansehen in der Gemeinde erworben. Wir rufen ihm für sein bleibendes Verdienst um unsere Kirchengemeinde tiefbewegt ein inniges

## Habe Dank!

in seine Gruft nach. Gott schenke ihm nach reichgesegnetem Pilgerlauf den Frieden in der ewigen Heimat brocken!

Reichenbrand, den 29. April 1915.

## Der Kirchenvorstand Reichenbrand-Siegmars.

Rein, Pf.

## Produktenverteilungs-Berein zu Rottluff

e. G. m. b. H.

Sonnabend, den 8. Mai 1915, abends 1/9 Uhr

## Generalversammlung

in Schills Restaurant zur Post.

Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht. 2. Revisionsbericht. 3. Anträge laut § 26 unseres Statutes. 4. Allgemeines.

Mitglieder-Frauen haben Zutritt.

Die Verwaltung.

## Gartengraupen

empfiehlt

## Richard Protze,

Kunststeinfabrik, Reustadt.

### Schöne Stube

mit großer Kammer ab 1. Juli zu vermieten.

Bertha Stecher, Reichenbrand.

### Eine Halb-Etage

für 1. Juli zu vermieten

E. Wolland, Rabenstein, Adolfsstraße 18.

### Freundliche Wohnung,

3 Zimmer, Küche und Zubehör, mit elektr. Licht, sofort oder später zu vermieten

Reichenbrand, Hofer Str. 55.

(Näheres im Laden).

### Mehrere sonnige Halb-Etagen

sofort zu vermieten. Näheres Siegmars, Amalienstraße 4, bei Meinig.

### Schöne Wohnung

in I. Etage für 300 Mark ab 1. 7., ev. früher, zu vermieten

Richard Friedrich, Rabenstein.

### Schöne Erkerwohnung

ab 1. Juli zu vermieten

Bäckerei Paul Branner, Reichenbrand.

### Halb-Etage,

3 große Fensterige Zimmer mit Balkon, großer Küche, separatem Garten, nächste Nähe des Bahnhofes, sofort oder 1. Juli an ruhige Familie zu vermieten.

Näheres bei Herrn Schindler, Siegmars, Louisestraße 1.

### Kleine Stube mit Kammer

an einzelne Person ab 1. Juli zu vermieten

Reichenbrand, Hohensteiner Str. 31.

### Freundliche Halb-Etage

sofort zu vermieten

Willy Gröber, Rabenstein, Adolfsstraße.

### Kleine Halb-Etage

zu vermieten

Reustadt, Rahnstraße Nr. 4F.

### Sonnige Stube

mit 2 Alkoven an möglichst kinderlose Leute, sowie freundl. möbl. Zimmer sofort oder später zu vermieten

Siegmars, Hofer Straße 40.

### Ein Herr oder ein Mädchen

kann Logis erhalten

Rabenstein, Adolfsstraße 21.

### Herr kann Logis erhalten

Siegmars, Kaufmannstr. 7, pt. 1.

### Brennholz-Verkauf.

Scheite, starke Rollen, schwache Rollen, in 1 Meter, 1/2 Meter und kleingehacktes in Körben

Reichenbrand, Hofer Str. 30.

### Handwagen

am Dienstag abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben bei

Hollmann, Siegmars, Hofer Str. 5.

### Elegante

## Damen- u. Mädchen-Hüte

in geschmackvoller Ausführung,

## flotte Frauenhüte

fürs ganze Jahr zu tragen, sowie ein großes Lager in

## Trauerhüten,

Hutfassons,

Jedern, Bänder, Blumen etc.

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

## J. Lohwasser,

Rabenstein.

## Saatkartoffeln

„Undine“

verkauft

P. Junghänel,

Reichenbrand.

### Korb-Kinderwagen

zu verkaufen

Rabenstein, Umbacher Str. 34.

### Ausgekämmtes Haar

kauft

Friseur Weber, Reichenbrand.

### Frauenverein Siegmars.

Montag, den 3. Mai, abends 8 Uhr

Generalversammlung im Bahnhof Siegmars.

Die Vorsitzenden.

Königl. Sächs.

### Militärverein Siegmars.

Heute Sonnabend abends 9 Uhr im Schweizerhaus

Generalversammlung. Ablegung der Jahresrechnung. Deshalb

Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Der Vorstand.

Emil Reichert, II. Vorsteher.

### Kanarienvogel-Züchter-Verein

Siegmars und Umg.

Heute Sonnabend, den 1. Mai abends 1/9 Uhr

Generalversammlung bei Mitglied

Hausstein. Die Mitglieder nebst Frauen

werden hierdurch um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

### Jugendmannschaft Reichenbrand.

Sonntag Abendunterhaltung.

### Frauenverein Reichenbrand.

Nächsten Dienstag den 4. Mai abends 8 Uhr

Generalversammlung im Bernhds Restauration.

H. Klein, Vorst.

### Schützengesellschaft

Reichenbrand.

Morgen Sonntag Schießen.

Montag Abend Generalversammlung bei

Willy Kiebel.

D. B.

### „Freie Turnerschaft“

Reichenbrand u. Umg., e. V.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß die

Turnstunden ab 4. Mai wie folgt stattfinden:

Dienstag und Freitag für Turner, Mittwoch für Turnerinnen,

Sonntag vormittag Rüstturnen und Spiele. Zahlreichen Besuch erwarten

der Turnrat, die Vorturnerschaft.

Der Turnrat, die Vorturnerschaft.

### Frauenverein I. Rabenstein.

Mittwoch den 5. Mai

Generalversammlung bei Mitglied Hörner. Um zahlreiche

Beteiligung wird gebeten. Anderweit wird

heute schon auf den wasserländischen Gemeindevorstand am 9. Mai im goldenen

Löwen aufmerksam gemacht.

Frau Auguste Uhlig, z. Z. Vorst.

### Frauenverein II. Rabenstein.

Mittwoch, den 5. Mai, 4 Uhr

Generalversammlung. Um zahlreichen

Besuch bittet

die Vorsitzenden

Frau M. Weidauer.

### Frauenverein Oberrabenstein.

Montag den 3. Mai abends 9 Uhr

Generalversammlung im Bahnhofrestaurant.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

die Vorsitzenden.

Königl. Sächs.

### Militärverein Rabenstein.

Zur Monatsversammlung, nächsten

Montag den 3. Mai im Weißen Adler,

werden die geehrten Kameraden hierdurch

zu recht zahlreicher Beteiligung ergeblich

eingeladen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorstand.

### F. F. II. Komp. Rabenstein.

Montag den 3. Mai abends 1/8 Uhr

Generalversammlung im neuen Spritzen-

haus. Das Kommando, J. St.

### Pfeifenklub Rabenstein.

Montag den 3. Mai abends 1/9 Uhr

Generalversammlung im Vereinslokal.

Zahlreiche Beteiligung wünscht

der Vorstand.

### Radfahnderkorps Rabenstein.

Sonntag früh 8 Uhr Winter- und

Führerprüfung.

### Naturheilverein

Schönau und Umgegend.

Nächsten Montag, den 3. Mai abends

1/9 Uhr im Gasthaus Schönau

Monatsversammlung. Wichtiger Vorlagen

halber ist das Erscheinen aller Mitglieder

erwünscht. Der Vorstand.



Wütlich und unerwartet traf uns die schmerzliche Nach-

richt, daß unser lieber Sohn, Bruder, Neffe und Enkel

## Oswald Fritz Aurich,

Kriegsfreiwilliger im Infanterie-Regiment Nr. 104, 10. Komp.

in seinem 20. Lebensjahre am 2. April 1915 durch Sprengung eines

Schützengrabens den Heldentod gefunden hat.

Die schwergeprüften Eltern Oswald Aurich und Frau

nebst Geschwistern und übrigen Hinterbliebenen.

Rabenstein, den 30. April 1915.

Gar schweres Leid hat uns betroffen,  
So schwer, fast zu ertragen kaum;  
All unser Sehnen, unser Hoffen,  
Es floh dahin als wie ein Traum.  
Nun ruhe sanft in kühler Erde  
Von diesem schweren Kampfe aus,  
Uns ist nun nimmermehr beschieden  
Ein freudig Wiedersehen zu Haus.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,  
daß man vom liebsten was man hat muß scheiden.

Wütlich und unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß mein über alles geliebter Gatte, der treusorgende Vater meines Liebblings, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel,

## Richard Alfred Brauer,

Landwehmann im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 244, 1. Komp.,

in seinem noch nicht vollendetem 31. Lebensjahre am 21. April in

Belgien den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefstem Schmerz

Elisa Brauer geb. Drechsler nebst Söhnchen Walter.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister beiderseits.

Reichenbrand und Chemnitz, den 1. Mai 1915.

Dahin die Hoffnung meines Lebens  
Und alles, ach, ich sah es kaum —  
Was ich an Freud' und Glück besessen,  
War nur ein kurzer Frühlingstraum.

Allen Verwandten und Bekannten hierdurch die schmerzliche

Nachricht, daß am Mittwoch vormittag nach kurzem, schwerem Leiden

unser einziges Töchterchen

## Hildegard

in seinem baldvollendetem 6. Lebensjahre im Chemnitzer Krankenhaus

sanft und ruhig verstorben ist.

In tiefstem Schmerz

die trauernden Eltern Fritz Lehmann, z. Z. i. F., und Frau

Martha geb. Drechsler,

nebst Großeltern und allen Angehörigen.

Reichenbrand und Werdau, den 1. Mai 1915.

Die Beerdigung unseres Liebblings erfolgt Sonntag nachmittags

1/3 Uhr von der Behausung aus.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,

daß man vom liebsten was man hat muß scheiden.

## Altmetall!

als Kupfer, Zinn, Messing, Zink, Rotguss  
und Blei kauft jedes Quantum zu den

höchsten Preisen

Metallgießerei Hennig,

Siegmars.

## Herrschafflicher Küchenherd

billig zu verkaufen

Reichenbrand, Hohensteiner Str. 34.

## Warnung.

Ich warne hiermit jedermann, das durch

Frau Kötter über mich in Umlauf ge-

setzte Gerüchte weiter zu verbreiten, da ich

sonst unnahezu gerichtlich vorgehen

werde. A. R., Siegmars.

## Eine Matratze mit Spanbett

zu verkaufen

Karl Martin, Rabenstein, Kirchstraße.

## Guterhaltener Tafelwagen

billig zu verkaufen

Siegmars, Wiesenstraße 6 III.

## Ein Ostermädchen

auf Rändermaschine sofort gesucht.

Paul Tröger, Reichenbrand,

Hohensteiner Straße 22.

## Ein

## Linksstricker

sucht für sofort

Friedrich Lohs,

Landmaschinenfabrik, Siegmars.

## Jüngerer Spuler

(Osterbursche) auf Motormaschine sofort

gesucht.

Hermann Kühn,

Rabenstein.

## Standard-Arbeiter

für sofort gesucht.

Otto Nestler, Gröna,

Wieshaer Straße 12.

## Osterbursche

als Spuler auf Motormaschine gesucht.

Anton F. Junghans,

Rabenstein.

## Jüngere Dreher

und

## geübte Feinschlosser

sofort gesucht.

Carl Hofmann,

Ringläufer- und Maschinenfabrik

Reustadt bei Chemnitz.

## Mehrere

## Klempner,

## Maschinenschlosser,

## Schlosser und Monteure

werden sofort gesucht.

Ostdeutsche Albatroswerke

e. G. m. b. H.

Schneidemühl.

## Schneiderin

sucht Beschäftigung in und außer dem

Hause.

Grenzweg Nr. 8, pt. r.

Reichenbrand.

## Schöne Edwohnung,

bestehend aus Stube, Schlafstube und

Küche, event. 2 Stuben, Schlafstube, Küche

und sonst. Zubehör, in Siegmars, Louise-

straße 4, sofort oder später billig zu ver-

mieten. Näheres beim Hausverwalter

befindet oder bei Karl Winterlich in

Reichenbrand.

## Etage in Rabenstein, Parkstraße,

in Villa sofort zu vermieten,

4 Zimmer, Küche, Bad, Kaminloset und

großer Gartenanteil. Zu erfahren

Rabenstein, Umbacher Straße 31.

## Siebelstube mit Alkoven,

sonnig gelegen, sofort oder später billig



## Bekanntmachung.

Die Mitglieder des **Hausvaterverbandes zu Rabenstein und Rottluff** werden hiermit für **Dienstag, den 4. Mai**, abends 9 Uhr zur **Hauptversammlung** im Vereinszimmer des **Weissen Adlers** eingeladen.  
**Tagesordnung:**  
 Jahresbericht und Rechnungsprüfung.  
 Kirchliche Kriegsfürsorge.

Waldauer, Pfarrer.  
Vorligender.

## Einladung.

Der ergebenst unterzeichnete **Turnverein** veranstaltet unter güt. Mitwirkung des **Männergesangsvereins „Cyra“** am **Sonntag, den 2. Mai**, im **Schweizerhaus Siegmars** einen

### eintrittsfreien Familienabend

und gestattet sich hierdurch, die geehrte Einwohnerschaft, insbesondere die Eltern der schulentlassenen Jugend, die Lehrherren und Erzieher, die Herren des Ortsausschusses für Jugendpflege und das geehrte Lehrerkollegium dazu einzuladen und um recht zahlreichen Besuch zu bitten.

Programme reichhaltig. **Turnverein Siegmars, j. P.**  
 Anfang abends 8 Uhr.

## Goldner Löwe, Rabenstein.

Sonntag, den 2. Mai, große patriotische

## Künstler-Vorstellung

der **Rheingold-Gesellschaft**  
 unter Mitwirkung der renommierten

### Adermann-Gänger.

Glänzender neuer Spielplan. Anfang 8 Uhr.

Eintritt 40 Pf.

Im Vorverkauf 30 Pf. im **Goldnen Löwen**, sowie bei den Herren Kaufmann **Emil Winter** und **Friseur Soupe**.

## Zurückgesetzte Strumpfwaren

verkauft im Einzelnen zu billigen Preisen

**Bernhard Reichel Nachfolger, Reichenbrand.**

Verkauf findet nur Nachmittags statt.

## Instandhalten von Gärten,

Ausführung von Neuanlagen, Ausschneiden von Bäumen und Ziersträuchern, sowie Aufträge über alle vorkommenden Gartenarbeiten bei sofortiger und billiger Bedienung übernimmt

**G. Schmidt, Landschaftsgärtner,**  
 Rabenstein, Carola-Bad.

Neuestes verbessertes

## Lichtheil-Institut und Dampf-Badeanstalt

Schönau, Nordstraße 11.

Empfehle mein in seiner Vollkommenheit unübertreffliches **Lichtbad, trich-römische Dampf-, Wannen-, Lichtnadel-, Moor-, sowie billige Volksbroschäden, Vibrations- sowie Handmassage.** Zentralheizung sämtlicher Räumlichkeiten. Geöffnet Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends. Sonntags bis 1 Uhr Mittags. Zugelassen zu sämtlichen Krankenkassen Chemnitz und Umgegend.

Besitzer **Otto Krüger,**  
 Naturheilkundiger.

## In allen Winkeln Eurer Wohnung liegt Geld. Nur suchen!

Kaufe zu höchsten Preisen sämtliche Metalle, wie Kupfer, Zinn, Stahlgieß, Messing, Blei, Zink usw. zur Militärlieferung, sämtliche **Wollabfälle** zu erhöhten Preisen, sowie **Trümmel, Lumpen, Boden- und Kellertram** und bitte um gefällige Zuführung. Bei Bestellung komme sofort ins Haus.

**Rich. Hänel, Siegmars,**

Niederlage im Hof. **Rosmarinstraße 27 p.**

## Cognac

In allen Preislagen,

empfehle im Einzelverkauf

Aktiengesellschaft

## Deutsche Cognacbrennerei

vormalig Gruner & Comp.  
**SIEGMAR.**

Ein gebr. Fahrrad w. j. k. gef. **Ein guterhaltener brauner Stg. und Slegewagen** ist billig zu verkaufen **Siegmars, Rosmarinstraße 38.**

**Ausverkauf**  
 des Restbestandes meines Lagers  
**Handarbeiten, Garne ic.**  
 zu äußersten Preisen.  
**Frieda Bauer,**  
 Neustadt, Zwickauer Str. 9E, III.

## Rosen.

Zur jetzigen Pflanzenzeit empfehle meine großen Vorräte aller Art

**Eduard Dietrich,**  
 Rosenschule.

Einen **Posten langen Eisen zu Wänden** hat billig abgegeben d. D.

### Große Serien

## Damenblusen

unter Selbstkostenpreis, um zu räumen.

**Elegante Kostümröcke,**  
 auch solche für Konfirmanden, von 2,50 Mark aufwärts.

**Blusen** von 1 Mark an.

**Schwarze und bunte Schürzen**  
 in großer Auswahl und neuester Ausführung.

Ferner empfehle mein großes Lager in **Rinderkleidern**

in jeder Ausführung und Preislage. **Anaben-Rittel** mit und ohne Rosen.

**Frühjahrsmäntel** für Mädchen jeden Alters. Nur Neubeitungen!

**Herren-, Anaben- und Burschen-Anzüge,** einzelne Hosen, Westen, Joppen.

**Herren-Hüte und Mützen** zu äußerst billigen Preisen.

**J. Lohwasser,**  
 Rabenstein.

Empfehle **jeht schöne Hochstamm-Rosen und niedr. Rosen.**

Auch gibt es jeht Salat-, Blumenkohl-, Kohlrabi-, Rot- u. Weißkraut- und and. Gemüsepflanzen, Schnittlauch u. a.

**Franz Scheibe.**

## Helene Gruner

geprüfte **Damen Schneidermeisterin**  
**Atelier für einfache und elegante Kleider sowie Kostüme jeder Art.**  
 Siegmars, Hofer Straße 50, I.

### Gewissenhafte Behandlung

aller **Frauenleiden, Nerven-, Magen- und Unterleidsleiden** durch **Massage**

**Oiga Grosser, Masseuse,**  
 Siegmars, Hofer Str. 55, pt. I.

Sendet den Truppen im Felde **Cinnol,**

das wirksamste Vorbeugungs- und Ver-nichtungsmittel für **Ungeziefer,** à Dose 50 Pf. Zu haben bei **Emil Winter, Drogerie Rabenstein.**

**Alte Baget-, Strid- und andere Maschinen**

sowie **Altmetalle** kauft zu höchsten Preisen **Max Eichmann,**  
 Rabenstein.

## Ruhdünger

hat fuhrweise abgegeben **Salthaus Siegmars.**

**Guterhaltene Konzertina,**

möglichst **Pariser a. dur. Dreifach,** zu **kaufen gesucht.** Angebote mit Preis-angabe unter **B. 310** an die Geschäfts-stelle d. Bl. erbeten.

## Bilanz

des **Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins**  
 eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht  
**in Siegmars**  
 per 31. Dezember 1914.

Aktiva.		Passiva.	
In <b>Rassa-Ronto</b> . . . . .	1450,59	Der <b>Ronto der Genossen</b> . . .	43494,—
<b>Ronto-Rorrent-Ronto</b> . . . . .	344746,30	<b>Reservefonds-Ronto</b> . . . . .	1523,27
<b>Ronto, Mietgärten</b> . . . . .	1,—	<b>Hypotheken-Ronto</b> . . . . .	396300,—
<b>Strassenbau-Ronto</b> . . . . .	1878,12	<b>Ronto-Rorrent-Ronto</b> . . . . .	1455,50
<b>Grundstücks-Ronto</b> . . . . .	94745,16	<b>Schreiber-gartenfonds-Ronto</b> . . . . .	300,—
<b>Inventar-Ronto</b> . . . . .	1241,35	<b>Gewinn</b> . . . . .	988,75
	<b>444062,52</b>		<b>444062,52</b>

## Gewinn- und Verlust-Ronto.

Verluste.		Gewinne.	
In <b>Unkosten-Ronto</b> . . . . .		Der <b>Ueberschuss aus Grund-</b>	
Hausgrundstückreparaturen		<b>Stücksverpachtungen u.</b>	
Speisen, Abgaben pp. . . . .	2122,14	<b>Vermietungen</b> . . . . .	3249,82
<b>Abreibungen</b> . . . . .	137,93		
<b>Uebergewinn zum Ueber-</b>			
<b>trag auf das Reserve-</b>			
<b>fonds-Ronto</b> . . . . .	989,75		
	<b>3249,82</b>		<b>3249,82</b>

Die Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1914 beträgt 103 mit 184 **Geschäfts-**anteilen und einem **Geschäftsguthaben** von 43494 **Mark**.  
 Die gesamte **Haftsumme** beträgt 55200 **Mark**.  
 Der **Gesamtbeitrag** des **Geschäftsguthabens** hat sich in diesem Jahre um 669 **Mark** und der der **Haftsumme** um 900 **Mark** **vermindert**.  
 Die Zahl der im Jahre 1914 **eingetretenen** Mitglieder beträgt 16.  
 Die Zahl der im Jahre 1914 **ausgetretenen** Mitglieder beträgt 16.  
 Siegmars, am 31. Dezember 1914.  
 am 31. März 1915.

**Gemeinnütziger Spar- und Bauverein**  
 eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht  
 in Siegmars.  
 Klingler. Lindner.

## Stopps vereinigte Kinotheater

Reichenbrand-Siegmars — Rabenstein.

Spielplan für

Sonnabend, den 1. Mai 1915

Sonntag, den 2. Mai 1915

im **Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmars**  
 sowie Sonntag, den 2. Mai 1915  
 in **Köhlers Restaurant, Rabenstein.**

## Ein Wiedersehen in Feindesland.

Eine Kriegs-Episode in 3 Akten aus den heutigen Tagen.

**Hauptdarsteller:**

Rebel Dela, als Gräfin Maja.  
 Robert von Walberg, als **Manen-Offizier** Kurt von Ravenhorst.  
 Deutsche und französische Soldaten. Bürger und Volk. Schloßdiener, Dienerrinnen, Franktireurs.

**Ort der Handlung:** Kampfplatz auf französischem Boden.  
**Zeit:** Ende des Jahres 1914.

Dieses effektvolle Schlachtengemälde ist infolge seiner großartigen Inszenierung, seinen wirkungsvollen Mitteln und realistischen Gefechtsfolgen eine Filmattraktion allerersten Ranges.

Der **Manenoffizier** von Ravenhorst, mit Leib und Seele Soldat, führt seine brave Kolonne durchs Gelände. All der Schlachtendonner um ihn herum kann nicht ganz seine Erinnerungen an die Vergangenheit verwischen. Er denkt an glückliche Tage des Friedens. — Sein Zukunftsglück wurde durch das raube Schicksal zerrümpelt. — Der Weltkrieg 1914 brach aus, die siegreich gemachten deutschen Soldaten rühten über die französische Grenze. Der **Manenoffizier** ahnte nicht, daß hier in Feindesland ein eigenartiges Wiedersehen stattfinden würde. Schmerzliche Empfindungen wallten in beiden mächtig auf. Welche Veränderung in dieser Zeit. Sie, die Frau eines französischen Grafen, und er, als siegender Krieger in ihrem Schloß. Der Verrat eines Bauern bringt die Deutschen in Gefahr, aber mit echt weiblicher List und Gewandtheit gelang es Maja, die Bedrohungen in Sicherheit zu bringen. Eine französische Beiladung erreichte allerdings das Herz der Braven und löschte ihr junges Leben aus. Sie starb in den Armen eines Mannes, den sie nicht vergessen konnte. Tod und Leben waren beieinander, als zwei einst so Glückliche ein Wiedersehen in Feindesland hatten.

Hierauf noch:

Die neuesten Aufnahmen vom **Kriegsschauplatz** von Ost und West, sowie das übrige Bei-Programm.

Anfang Sonn- und Festtags nachmittags 3 Uhr  
 „ Wochentags „ „ 1/8 „

Einem gütigen Besuch sieht entgegen hochachtend **Otto Stopp.**

Der Bevölkerung von **Siegmars, Reichenbrand** und **Neustadt**, welche uns so reichlich mit **Beleggaben** bedacht hat, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die **Bundesbrüder**  
**Oesterreicher** und **5. Garde-Reg. zu Fuß Spandau.**  
 Munitionstransporte.